

Hygieneschutzkonzept Evang.-Luth. Kirchengemeinde Johanneskirche Stand 15.01.2021

Prinzipien: Abstand halten. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Händewaschen. Niesetikette. Zu Hause bleiben bei Krankheitsanzeichen.

Kirchenraum und Gottesdienst, angrenzende Räume, Kirchenvorplatz

Auf den Wegen im Kirchenraum und den angrenzenden Räumen, sowie dem Kirchenvorplatz gelten die Regeln zum Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen die Verwendung einer Maske mit mindestens FFP2 Schutzfunktion. Die Masken sind während des Gottesdienstes aufzubehalten. (Nur beim Essen der Hostie und beim Trinken aus dem Abendmahlsgläschen dürfen die Masken kurz abgenommen werden.) Die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregelungen sind konsequent einzuhalten. Entsprechend der jeweiligen Auslastung des Raumes wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt. Ein Desinfektionsspender zur Händedesinfektion steht bereit.

Beim Betreten und Verlassen der Kirche helfen Ordnungskräfte den Besuchern, die Regeln einzuhalten.

Die möglichen Plätze in der Kirche sind markiert, so dass der Mindestabstand von 1,50m jederzeit gewährleistet ist, in der Regel sitzen die Gottesdienstbesucher im Abstand von 2 m voneinander entfernt. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher einschließlich der Mitwirkenden wird auf 110 begrenzt. Die Empore wird nur von aktiven Gestaltenden des Gottesdienstes (Ensemble für Gesang u.ä.) betreten, die mit deutlichem Abstand (Minimum 2m) zur Brüstung singen bzw. sprechen.

Für Gottesdienste, bei denen eine größere Teilnehmeranzahl erwartet wird, muss man sich anmelden.

Mitglieder eines gemeinsamen Hausstandes dürfen nebeneinandersitzen. Eine MNB ist auf dem Weg zum und vom Platz weg zu tragen. Bei Bedarf wird eine Maske zur Verfügung gestellt.

- Gemeindegang ist nicht erlaubt. Gesangbücher werden nicht verwendet. Gelegentlich werden Liedtexte zum Mitlesen und Mitdenken auf dem Gottesdienstblatt abgedruckt. Der Liturg weist zu Beginn auf die aktuell gültigen Regelungen hin, ebenso sind diese im Gottesdienstblatt zu finden. Die Bankoberseiten vor den Besuchern werden nach dem Gottesdienst desinfiziert. Headsets werden nicht benutzt, außer, sie sind einer Person persönlich zugeordnet.

WCs Schallershoferstr. 13 (GH) und Schallershoferstr. 24

Das WC ist nur von einer Person zu betreten, ausgenommen sind Kinder und hilfsbedürftige Personen.

Pfarrbüro

Der Kontakt zur Sekretärin sollte wenn irgend möglich über das geöffnete Bürofenster stattfinden. Ansonsten sind maximal 3 Personen (einschl. Sekretärin) im Büro erlaubt. Bitte tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Bedeckung beim Eintreten in unsere Räumlichkeiten. Bei Bedarf stellen wir Ihnen eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung. Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht in unseren Räumen aufhalten.

Zur Zeit sind Veranstaltungen im Gemeindehaus nicht erlaubt. Erst, wenn sie wieder erlaubt sind, gelten folgende Regeln:**Gemeindehaus - Flure und Treppenhaus**

Bitte MNB tragen. Flure und Treppenhaus nur für die Wege benutzen, nicht aufhalten.

Gemeindehaus – EG und OG

Im GH gelten die Regeln zum Mindestabstand und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Schutzmaßnahmen, insbesondere die Abstandsregelungen sind konsequent einzuhalten. Entsprechend der jeweiligen Auslastung des Raumes ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen.

Ein Desinfektionsspender steht zur Verfügung, wir weisen allerdings darauf hin, dass Händewaschen noch sinnvoller ist.

In den beiden Sälen sind Veranstaltungen mit maximal je 35 Personen möglich. Hausgemeinschaften dürfen beieinandersitzen, ansonsten sind 1,5 m Mindestabstand einzuhalten. In der Regel wird dies durch gekennzeichnete Plätze oder die Art der Bestuhlung vorgegeben.

In den Jugendräumen im Keller dürfen sich maximal 4 (unten rechts), 5 (unten links), 7 (unten hinten) Personen aufhalten.

Bei Veranstaltungen außerhalb fester Gruppen

Zur Überlassung des GH an **außerkirchliche Nutzer** muss bei entgeltlicher Überlassung ein Mietvertrag bzw. bei unentgeltlicher Nutzung ein Leihvertrag geschlossen werden. Der Mieter verpflichtet sich, ein eigenes rechtskonformes Hygieneschutzkonzept zu erstellen, das auch Bestandteil des Vertrages sein muss. Weiterhin verpflichtet sich der Mieter zur Erstellung einer Dokumentation der Gruppenteilnehmer (Name, Anschrift, Telefonnummer) zur Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter. Für nicht vermietete aber mitbenutzte Räume (Toiletten und Flur) sind wir als Vermieter in der Verantwortung. Hier gilt unser Hygieneschutzkonzept.

Küchen

Nur eine Person darf sich hier aufhalten. Geschirr muss direkt gespült werden.

Sobald sich eine feste Gruppe wieder trifft, ist ein eigenes Hygieneschutzkonzept vorzulegen. Diese Konzepte werden vom Hygienebeauftragten Dr. Mattejat geprüft und dann im Pfarramt ausgedruckt und aufbewahrt.

Die verantwortlichen Personen achten auf regelmäßiges Lüften. Sowie darauf, ob von allen Personen Name und Telefonnummer bekannt ist. (Zur Nachverfolgung bei eventuellen Infektionsketten durch die örtlichen Gesundheitsämter. Diese Daten werden nur für diesen Bedarf aufgenommen und nur in dem entsprechenden Fall an die zuständigen Behörden weitergegeben.)

Dieses Hygieneschutzkonzept wurde erstellt nach den folgenden Rechtsgrundlagen:

11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Vorschriften unserer Evangelisch- Lutherischen Kirche in Bayern

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Einstimmig beschlossen durch den Kirchenvorstand am 24.06.2020

Erneuert von Pfarrerin Dr. Schnupp 29.07.2020

Erneuert von Pfarrerin Dr. Schnupp am 30.09.2020

Erneuert von Pfarrerin Dr. Schnupp am 15.01.2021